Wer nicht will gehorsam sein dem Gericht, der soll
fürgenommen werden. Wer aber gehorsam ist, der soll
unangefochten bleiben.

Wer nicht will gehorsam sein dem Gericht, der soll
fürgenommen werden. Wer aber gehorsam ist, der soll
unangefochten bleiben.

Das ist das erste Recht, das gesetzt ist. Das
ander ist, wo jemand dem andern Gewalt tut, es sei
an Leib oder an Gut, oder wo jemand dem andern
Schaden zufügt, der soll ihn bessern. Das
dritte ist, wo jemand dem andern Unrecht tut, es sei
an Leib oder an Gut, oder wo jemand dem andern
Schaden zufügt, der soll ihn bessern.